Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahl:
2026-0.834.963

69/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen; 1. Überprüfungskonferenz; 31. November bis 4. Dezember 2026 in New York; österreichische Delegation

Der von Österreich führend mitgestaltete Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW, BGBl. III Nr. 186/2020 idF BGBl. III Nr. 150/2024), dessen Text am 7. Juli 2017 angenommen wurde, enthält erstmals ein völkerrechtliches Verbot des Einsatzes und der Androhung eines Einsatzes von Kernwaffen. Dieses Verbot baut explizit auf den inakzeptablen Auswirkungen für Mensch und Natur, sowie den Risiken von Kernwaffen und nuklearer Abschreckung auf. Der TPNW schafft zudem die rechtliche Basis für Abrüstungsschritte im Nuklearbereich. Art. 8 Abs. 1 TPNW sieht vor, dass die Vertragsstaaten in regelmäßigen Treffen zusammenkommen, um alle Angelegenheiten in Bezug auf die Anwendung und Durchführung des TPNW zu prüfen. Die erste Überprüfungskonferenz des Vertrags wird voraussichtlich von 30. November bis 4. Dezember 2026 in New York unter dem Vorsitz von Südafrika stattfinden.

Der TPNW schafft die rechtliche Basis für Abrüstungsschritte, indem die Entwicklung, die Erprobung, der Erwerb, der Besitz, der Einsatz und andere mit Atomwaffen zusammenhängende Tätigkeiten verboten werden und Atomwaffenarsenale unumkehrbar und überprüfbar beseitigt werden. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe, zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, sowie zur Universalisierung des TPNW.

Im Mittelpunkt der 1. Überprüfungskonferenz des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) steht die Überprüfung der Umsetzung des Wiener Aktionsplans. Österreich kommt dabei eine besondere Rolle zu: Österreich war Gastgeber der 1. Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2022 in Wien. Bei dieser Konferenz wurde der Wiener Aktionsplan als Maßnahmenplan zur Umsetzung des Vertrags angenommen. Österreich

wird sich bei der Überprüfungskonferenz für eine substanzielle Bilanz und eine ambitionierte Weiterentwicklung der darin vereinbarten Maßnahmen einsetzen.

Seit der 3. Vertragsstaatenkonferenz hatte Österreich im Rahmen des intersessionellen Arbeitsprogramms der Vertragsstaaten den Co-Vorsitz der informellen Arbeitsgruppe zur Universalisierung des Vertrags inne. Einen Schwerpunkt legte Österreich dabei auf Konsultationen mit bestimmten Staaten, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet haben oder ihm noch nicht beigetreten sind. Es handelt sich um Staaten, die traditionell eine ausgeprägte nukleare Abrüstungsdiplomatie verfolgen und teilweise bereits Mitglieder kernwaffenfreier Zonen sind. Ziel dieser Konsultationen war es, den konkreten Nutzen des TPNW für diese Staaten herauszuarbeiten. Ebenso suchte Österreich in dieser Rolle den Dialog mit kritisch gestimmten Staaten und führte die Konsultationen zu den wissenschaftlich fundierten Sicherheitsbedenken der Vertragsstaaten fort.

Österreich arbeitet eng mit dem Wissenschaftlichen Beirat des TPNW (Scientific Advisory Group) zusammen. Diesem gehört auch Prof.^{in} Petra Seibert an, emeritierte Professorin der Universität Wien. Die Arbeit des Beirats trägt wesentlich dazu bei, die Debatte über Kernwaffen auf eine fundierte wissenschaftliche Grundlage zu stellen, insbesondere zu deren humanitären Auswirkungen und Risiken. Darüber hinaus pflegt Österreich eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) und dem International Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Diese Zusammenarbeit betrifft vor allem die gemeinsamen Bemühungen um die Universalisierung des Vertrags.

Im Rahmen der 1. Überprüfungskonferenz sollen zudem die Diskussionen zur Umsetzung der Art. 6 und 7 des Vertrags fortgesetzt werden. Diese betreffen die Unterstützung der Überlebenden der Einsätze von Kernwaffen in Hiroshima und Nagasaki sowie früherer Kernwaffentests, und die Umweltsanierung der durch Kernwaffentests kontaminierten Gebiete. Dabei sollen verschiedene Optionen für ein multilaterales Vorgehen erörtert werden, darunter die mögliche Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Überlebenden von Einsätzen und Tests. Österreich wird sich wie bisher mit Nachdruck für die Anerkennung der Rolle der Überlebenden einsetzen. Hinsichtlich der möglichen Einrichtung eines Fonds wird Österreich einen schrittweisen Ansatz vertreten: Bei der 1. Überprüfungskonferenz sollen nur Grundsatzentscheidungen getroffen werden, für die Ausarbeitung allfälliger konkreter Finanzierungsstrukturen bedarf es eines weiteren Konsultationsprozesses.

Es ist beabsichtigt, zur 1. Überprüfungskonferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Staatssekretär Sepp Schellhorn Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter George-Willhelm Gallhofer LL.B., MA, M.A.I.S. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Gregor Kössler Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschafter Mag. Alexander Kmentt Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf
Legationsrat Anton Wein-Wislocki, MA, MA Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter MMag. Stefan Pretterhofer Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Botschaftssekretärin Gloria Bozyigit	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Brigadier Mag. Robin Hillinger	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Oberstleutnant Peter Ertl, Mag. (FH), MSc	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Florian Obkircher, BA M.A.I.S.	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 1. Überprüfungskonferenz des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Staatssekretär Sepp Schellhorn, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter, Botschafter George-Wilhelm Gallhofer, LL.B., MA, M.A.I.S., und im Fall auch seiner Verhinderung den zweiten stellvertretenden Leiter, Botschafter Mag. Gregor Kössler, und im Fall auch seiner Verhinderung den dritten stellvertretenden Leiter, Botschafter Mag. Alexander Kmentt, und im Fall auch seiner Verhinderung den vierten stellvertretenden Leiter, Legationsrat Anton Wein-Wislocki, MA, MA, und im Fall auch seiner Verhinderung den fünften stellvertretenden Leiter, Gesandten MMag. Stefan Pretterhofer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

29. Oktober 2026

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin